

## **Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, 26.11.2020, 18:02 Uhr

Hangar, Im Fliegerhorst 2, 74564 Crailsheim

### Tagesordnung mit den Ergebnissen

#### Öffentlicher Teil

**1. Anhörung von Experten zum Einsatz von Glyphosat  
Vorlage: 2020/353**

zur Kenntnis genommen

**2. Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.05.2020 / Stadtrat Schmidt  
Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2020/394**

getrennte Abstimmung

Nr. 1: mehrheitlich beschlossen

Nr. 2: mehrheitlich beschlossen

Nr. 3:

1. Satz streichen: „Diese Vergabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung....“: mehrheitlich beschlossen
2. Restliche Ausführungen bei Nr. 3: mehrheitlich beschlossen

Nr. 4: mehrheitlich beschlossen

Nr. 5: mehrheitlich beschlossen

**3. Haushalt 2021; Haushaltsreden mit Änderungsanträgen der Fraktionen**

zur Kenntnis genommen

**4. Änderung der Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim  
2/3-Mehrheit der Stimmen im Gemeinderat  
Vorlage: 2020/370**

mehrheitlich beschlossen

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie gemäß Anlage zu ändern.

**5. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 2020/362**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der getrennten Abwassergebühr für das Kalkulationsjahr 2021 einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel.
2. Der Gemeinderat bestätigt und beschließt die im Rahmen der Gebührenermittlung getroffenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.
3. Insgesamt wird im Kalkulationszeitraum für die Schmutzwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung in Höhe von 42.200,00 € aus dem Jahr 2016, eine Kostenüberdeckung in Höhe von 99.677,75 € aus dem Jahr 2017 sowie eine Kostenunterdeckung in Höhe von 220.056,41 € aus dem Jahr 2018 ausgeglichen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Kalkulationszeitraum eine Kostenunterdeckung in Höhe von 21.061,01 € aus dem Jahr 2016 sowie eine Kostenüberdeckung in Höhe von 21.000,00 € aus dem Jahr 2018 ausgeglichen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu erlassen:

**Satzung zur Änderung  
der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
der Stadt Crailsheim**

vom 19. November 1998, zuletzt geändert am 29. November 2018

Aufgrund des § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 46 Abs. 1, 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1, 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 26.11.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Der bisherige § 38 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 36) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,09 €

- Die Schmutzwasserteilgebühren betragen je m<sup>3</sup> Abwasser
- |   |        |
|---|--------|
| a) für das Einleiten in die öffentlichen Kanäle, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (Kanalgebühr) | 0,67 € |
| b) für das Reinigen von Schmutzwasser ohne Benutzung der öffentlichen Kanäle (Klärgelbühr)                  | 1,42 € |
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,36 €
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 34 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser
- |  |         |
|--|---------|
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen     | 27,65 € |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 2,76 €  |
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 36 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendertag, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresgebühr angesetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:  
Crailsheim, 27.11.2020

Dr. Christoph Grimmer  
Oberbürgermeister

**6. Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs.1 S.1 Nr. 3 BauGB**  
**Vorlage: 2020/350**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB durch die Stadt Crailsheim über die durch Kaufvertrag vom 16.06.2020 – UR 1130/2020 – Notar S. K., Crailsheim, veräußerten Grundstücke Flst. 1237/1, Flst. 1239, und 1239/1 je der Gemarkung und Flur Crailsheim.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Verwaltungsakt zur Ausübung dieses Vorkaufsrechts zu erlassen und die Flächen ins Eigentum der Stadt Crailsheim zu übertragen.

**7. Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2020/371**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

**8. Elternbeiträge Notbetreuung**  
**Vorlage: 2020/363**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Beiträge für Kindertageseinrichtungen werden aufgrund der Corona-Pandemie für die Monate April, Mai und Juni nicht erhoben. Dies gilt nicht für die Kinder, die in der erweiterten Notbetreuung sowie im eingeschränkten Regelbetrieb betreut wurden. Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der Soforthilfe des Landes (61105010/31310000-THH 9).

**9. Vergabe des Wirtschaftspreises der Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2020/364**

Antrag wurde gestellt

Antrag StR Gansky:  
BLC mit in Jury:  
mehrheitlich abgelehnt

Verwaltungsantrag:  
mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverwaltung schlägt die Schaffung und Etablierung eines Crailsheimer Wirtschaftspreises vor. Er wird jährlich in drei Kategorien vergeben: Unternehmen des Jahres, Handwerker des Jahres und Sonderpreis für herausragendes Engagement. Ablauf und Vergabeverfahren sind in einer Satzung festgehalten. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Preises in den drei genannten Kategorien und stimmt der beiliegenden Satzung zu.

**10. Ausrichtung Weihnachtsbeleuchtung in den kommenden Jahren  
Vorlage: 2020/357**

getrennte Abstimmung

Nr. 1: mehrheitlich beschlossen  
Nr. 2: mehrheitlich beschlossen

**11. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2020 / Stadtrat Mitsch  
Ortsbesichtigung des Crailsheimer Vogelparks  
Vorlage: 2020/354**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion**

Der Gemeinderat beschließt die Organisation eines Ortstermins für alle Fraktionen zur Besichtigung des Vogel- und Tierparks Crailsheim e.V. auf dem Kreckelberg.

**12. Bebauungsplan "Schönebürgstraße, 3. Änderung" Nr. 90.3,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2020/385**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schönebürgstraße, 3. Änderung“ Nr. 90.3 entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 27.10.2020.

**13. Bebauungsplanänderung Nr. 214/1.1. "Glockenäcker" 1. Änderung,  
Kostenübernahmevertrag  
Vorlage: 2020/365**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für Leistungen im Zuge der Bauleitplanung zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

**14. Aufhebung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan "Fachmarktzentrum  
Rotebachring" Nr. 315  
Vorlage: 2020/386**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Rotebachring“ Nr. 315 vom 08.03.2018.

**15. Bebauungsplan "Rotebachring" Nr. F-2020-2B, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2020/381/1**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B auf den Grundstücken mit den Flst.-Nr. 300 und 183/1, Gemarkung Roßfeld.

**16. Öffentlicher Personennahverkehr - weitere Förderung des StadtBusses**  
**Vorlage: 2020/387**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Sockelförderung von 75.415 € auf 100.000 € für das Jahr 2021 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der variablen Förderung des StadtBus-Abonnements in der bisherigen Form.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der StadtBus Crailsheim GbR SBC und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftigen Rahmenbedingungen für den StadtBus mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abzustimmen, um ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

**17. Sitzungstermine und -dauer, Ausschüsse und Klausursitzungen**  
**Vorlage: 2020/372**

mehrere Anträge wurden gestellt

Antrag GRÜNE:  
Ausschüsse abschaffen:  
mehrheitlich abgelehnt

Antrag AWV:  
Wertgrenzen für Ausschüsse erhöhen:  
mehrheitlich beschlossen

Antrag CDU:  
Redezeit § 20 (2) GeschO von 5 auf 3 Minuten:  
mehrheitlich beschlossen

Antrag BLC:  
„Gruppierungen“ in § 20 (1) GeschO aufnehmen:  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Umsetzung der sich im Laufe der offenen Diskussion ergebenden Änderungen zu beauftragen.

**18. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge**

**18.1. Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2020/390**

zur Kenntnis genommen

**18.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.07.2020 / Stadtrat Lober  
Kommunikation über App mit Eltern von Kita-Kindern  
Vorlage: 2020/383**

zur Kenntnis genommen

**18.3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.10.2020 / Stadtrat Gronbach  
Vierte Reinigungsstufe Klärwerk Heldenmühle  
Vorlage: 2020/388**

zur Kenntnis genommen

**18.4. Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.10.2020 / Stadtrat F. Köberle  
Erneuerung Straßendecke vor der Käthe-Kollwitz-Schule  
Vorlage: 2020/389**

zur Kenntnis genommen

**18.5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.07.2020 / Stadtrat Klie  
Aktueller Stand und Entwicklung der Inhaber von Waffenbesitzkarten  
Vorlage: 2020/374**

zur Kenntnis genommen

**18.6. Anfrage der AWW-Fraktion vom 01.10.2020 / Stadtrat M. Klunker  
Tragen von Mund-Nasen-Masken an Schulen  
Vorlage: 2020/355**

zur Kenntnis genommen



**18.7. Anfrage der Grünen-Fraktion vom 22.07.2020 / Stadtrat Hellenschmidt  
Einrichtung einer Online-Plattform für die schulorganisatorische  
Untersuchung  
Vorlage: 2020/358**

zur Kenntnis genommen